



## Süddeutsche Zeitung

12. Juni 2020,  
Jörg Haentzschel

*P pdf 838 / 840*

## Baunetz

12. Juni 2020  
Florian Heilmeyer

### A) Neues Debakel

**B) Irrungen und Wirrungen:** Was wird aus der Bauakademie in Berlin?

### C) Anmerkungen

## Förderverein Bauakademie

12. Juni 2020

### A) Neues Debakel

Die umstrittene Bundesstiftung, die gegründet wurde, um Schinkels Berliner Bauakademie wiederaufzubauen und als Institution zu etablieren, hat einen weiteren Rückschlag erlitten. Das Landesarbeitsgericht Berlin bestätigte am Donnerstag den im Januar erwirkten Stopp des Besetzungsverfahrens für die Direktorenstelle. Wahrscheinlich ist nun, dass die Stelle neu ausgeschrieben wird. Kritiker fordern indes einen kompletten Neuanfang für die Stiftung.

Im November hatte der Stiftungsrat, der überwiegend mit Politikern besetzt ist, den SPD-Abgeordneten Florian Pronold zum Direktor ernannt, obwohl dieser kaum eine der verlangten Qualifikationen besitzt. Auf eine Klage des Architekturprofessors Philipp Oswaldt hin stoppte das Berliner Arbeitsgericht die Besetzung. Obwohl Pronold inzwischen auf den Posten verzichtet hat, ging die Stiftung in Berufung. Nun scheiterte sie erneut.

Die Richterin begründete ihr Urteil mit der Konstruktion der Stiftung, die zwar als Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet wurde, de facto aber als staatliches Organ agiert. Sie müsse bei der Besetzung ihrer Stellen daher denselben Prinzipien folgen, die für öffentliche Ämter gelten.

*(Übertragen aus dem Internet von Wolfgang Schoele am 12.6.2020)*

### Weitere Information aus anderer Quelle

Das Gericht stellt fest, dass eine zu 100 vH vom Staat finanzierte und kontrollierte Stiftung sich trotz seiner formal privat-rechtlichen Konstruktion an das öffentliche Personalrecht zu halten habe. (Urteil vom 12.06.2020, Aktenzeichen 10 SaGa 114/20). Gegen diese Entscheidung des Landesarbeitsgerichts im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes ist kein weiteres Rechtsmittel gegeben.

### Wertung

Der 100vH-Hinweis dürfte jedoch dazu führen, dass die mit der privat-rechtlichen Form vorgesehene Drittmittelfinanzierung der späteren Betriebskosten nicht mehr im Fordergrund zu stehen scheint.

Zuschüsse sind vorgesehen, deren Höhe anscheinend nicht begrenzt zu sein scheint wie es sich aus den Unterlagen zur Stiftungsgründung ergibt. Allerdings ist die Bundesstiftung Bauakademie gehalten, künftig private Zuwendungen (Spenden oder Stiftungsmittel) einzuwerben.

(Förderverein Bauakademie – 15.6.2020 –)

### B) Irrungen und Wirrungen

#### Was wird aus der Bauakademie in Berlin?

Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg hat heute in zweiter Instanz erneut ein Urteil gefällt über die einstweilige Verfügung gegen die Berufung von Florian Pronold als Gründungsdirektor der Bundesstiftung Bauakademie. Moment mal, mögen manche da denken, wieso läuft denn dieses Verfahren noch? Ist das nicht völlig gegenstandslos geworden, hatte Pronold selbst seinen Rücktritt erklärt? So stand es doch in der Presse: „Pronold gibt auf“ schrieb die SZ, „Pronolds Rückzug war überfällig“ die Berliner Zeitung, auf n-tv hieß es „Pronold will Posten nicht antreten“. Nun ja, so ganz eindeutig war Pronolds Statement dann doch nicht. Er schrieb am 10. März auf seiner Webseite: „Um einen erfolgreichen Start der Bundesstiftung Bauakademie zu garantieren habe ich den Stiftungsrat deshalb gebeten, mich von meiner Bereitschaft, das Amt des Direktors auszuüben, zu entbinden.“ Gebeten von der Bereitschaft zu entbinden... das ist wirklich hübsch formuliert und lässt bestimmte Hintertürchen offen. Jedenfalls hat der Stiftungsrat dieser „Bitte um Entbindung“ bislang nicht entsprochen. Kommentieren wollte man das auch nicht weiter, aus dem Presseamt des zuständigen Bundesinnenministeriums hieß es lediglich, man wolle das laufende Verfahren abwarten „und anschließend über das weitere Vorgehen befinden“. Die Stiftung hatte gegen das erste Urteil des Arbeitsgerichts am 7. Januar Widerspruch eingelegt und hielt auch nach Pronolds Bitte an diesem Widerspruch fest.

Selbst der Vorsitzende Richter war unschlüssig, wie damit umzugehen sei, und wandte sich – juristisch reichlich ungeschickt, menschlich nachvollziehbar – direkt an Pronold. Falls der tatsächlich nicht mehr zur Verfügung stünde, dann könnte man das weitere Verfahren doch einstellen?

*Bitte weiter blättern B) Irrungen und Wirrungen  
C) Anmerkung des Fördervereins Bauakademie*

)Förderverein für die Schinkelsche Bauakademie e.V.

Konto bei der Weberbank AG, Berlin, IBAN: DE68 1012 0100 1004 0727 63, BIC: WELADED1WBB

VR: 15550 B AG Charlottenburg; Steuer-Nr.: 27/665/60070 FA f. Körperschaften I, 14057 Berlin

Vorstand: Prof. Dr. Karin Albert (Erste stellv. Vorsitzende), Prof. Dr.-Ing. Willi Hasselmann (Zweiter stellv. Vorsitzender),

Dipl.-Ing. Peter Klein (Schatzmeister), Wolfgang Schoele (Vorsitzender und Schriftführer)

Ehrenmitglieder: Dipl.-Ing. Hans-Joachim Arndt (verstorben), Prof. Dr. Wilfried Baer (verstorben), Dipl.-Ing. Horst Draheim

Der Förderverein Bauakademie e.V. ist Mitglied

im „Förderverein Bundesstiftung Baukultur e.V.“ und in der Gesellschaft „planen-bauen 4.0 GmbH“



## *Fortsetzung: B) Irrungen und Wirrungen Was wird aus der Bauakademie in Berlin?*

*P pdf 840 Seite 2*

Als Antwort folgte eine Befangenheitsklage der Bundesstiftung Bauakademie gegen den Richter, da dieser prozesswidrig nicht die Beklagte, also den Stiftungsrat, sondern direkt Pronold angesprochen habe, und diesen auch noch zu einer weitergehenden Erklärung habe drängen wollen. Also Achtung: Hier wurde juristisch weiter scharf geschossen.

So lud heute die 10. Kammer unter Richterin Baer die Streitparteien erneut vor, unter Corona-Bedingungen in einem ganz schön großen Saal, in dem sich nur wenige Zuhörer verloren. Im Kern wurde nicht die Frage verhandelt, ob Pronold ein geeigneter Kandidat war, sondern etwas viel Grundsätzlicheres:

Ob das Amt des Gründungsdirektors als „öffentliches Amt“ zu bewerten sei. Dann muss man die Transparenzkriterien bei der Vergabe öffentlicher Ämter erfüllen. Die Bundesstiftung ist zwar durch die Bundesregierung gegründet, aber als „Stiftung bürgerlichen Rechts“ – demnach sei man wie ein privater Arbeitgeber zu werten, so argumentierte der Anwalt der Stiftung. Das Gericht konnte er damit nicht überzeugen. Die Bundesstiftung Bauakademie wird laut eigener Satzung bis auf Weiteres aus öffentlichen Geldern versorgt, soll mit der Bauverwaltung des Innenministeriums den Bau des Akademiegebäudes verantworten und im Stiftungsrat sitzen fünf Mitglieder des Bundesrats, ein Vertreter des Landes Berlin und drei Vertreter der beteiligten Ministerien. Der Vorsitz ist außerdem dem Innenministerium zugeordnet, derzeit hat Baustaatssekretärin **Anne Katrin Bohle** diesen Posten inne. All das sprach für das Gericht eindeutig gegen die argumentierte Staatsferne und Unabhängigkeit, die der neuen Stiftung vom Bundestag angeblich mit auf den Weg gegeben werden sollte. Die Berufung wurde zurückgewiesen.

### Was nun?

Das Hauptproblem sind weiter die inhärenten Widersprüche im Aufbau der neuen Stiftung, bei der Formulierung ihrer Ziele und bei der Zusammensetzung von Stiftungsrat und Findungskommission. Die Berufung Pronolds war da eher Symptom als Ursache. Wieso sollte eine Stiftung mit öffentlichem Auftrag nicht auch klar als „Stiftung öffentlichen Rechts“ gegründet werden? Offensichtlich sollte hier derselbe Weg beschritten werden wie bei der Gründung der „Stiftung Humboldt-Forum im Berliner Schloss“ 2009, ebenfalls eine von der Bundesregierung initiierte Stiftung nach bürgerlichem Recht, die hauptsächlich aus öffentlichen Geldern finanziert wird und als Bauherrin für den Stella-Bau zuständig ist.

Dort genießt man quasi die öffentlichen Gelder in Kombination mit den privatwirtschaftlichen Freiheiten bei der Stellenvergabe und der Mittelverwendung. Aber hatte man nicht gesagt, dass man bei der Bauakademie die Fehler vom Schloss nicht wiederholen wolle?

Nun wird sich der Stiftungsrat entscheiden müssen, wie mit dem Urteil umzugehen ist. Am unwahrscheinlichsten ist das weitere Festhalten am bisherigen Verfahren und am ausgewählten Kandidaten. Das würde nach diesen zwei eindeutigen Gerichtsurteilen zwingend ein Hauptsacheverfahren nötig machen. Die Entscheidung für eine Neuausschreibung der Direktorenstelle nach allen Regeln eines öffentlichen Amtes ist da wohl wahrscheinlicher. Die Entscheidung für eine Neuausschreibung der Direktorenstelle nach allen Regeln eines öffentlichen Amtes ist da wohl wahrscheinlicher.

Die Güteverhandlung vor dem Berliner Landgericht findet allerdings erst am 15. Oktober statt, wenn die dann vielleicht wieder erlaubte (Wieder-)Veröffentlichung des Offenen Briefs eventuell nur noch musealen Wert hat. Das Architekturmuseum der TU Berlin hat jedenfalls schon Interesse an dem Schriftstück angemeldet.

Nun, für Juristen mag das alles so spannend sein wie das Davis-Cup-Duell Boris Becker gegen John McEnroe 1987. Als juristischer Laie und baukulturell Interessierter auf der Tribüne dieses großen Juristenwettstreits will einem jedoch das Popcorn nicht so recht schmecken. Die Bauakademie sollte doch eigentlich nicht vorrangig für juristische Fragen da sein. Viel zu Viele winken im Gespräch bereits ab, wenn sie nur das Stichwort hören. Aber so ein ungeliebtes Findelkind darf dieses Projekt nicht sein. Wenn eine Neue Bauakademie als aktive, lebendige, offene, baukulturelle Plattform wirklich Sinn machen soll, dann muss ihr von Anfang an deutlich mehr Glaubwürdigkeit mit auf den Weg gegeben werden. Dann müssen die vorhandenen Akteure besser eingebunden sein, dann muss es ein wirklich gemeinsames Projekt von Bundesregierung und Zivilgesellschaft werden. Ein solcher Neuanfang ist dem „Projekt Bauakademie“ jetzt wirklich zu wünschen – sonst müsste man sich ernsthaft fragen, ob die Bundesrepublik die bereit gestellten 62 Millionen Euro an öffentlichen Geldern nicht besser erst einmal anderweitig verplant.

*Der Autor ist Unterzeichner des Offenen Briefs und war 2017 einer der Verfasser der Zehn Thesen zu einer Neuen Bauakademie.*

*(Übertragen aus dem Internet von Wolfgang Schoele am 13. Juni 2020)  
bitte weiter blättern: C) Anmerkung des Fördervereins Bauakademie*



## ***C) Anmerkungen des Fördervereins Bauakademie***

Nach den leidvollen Erfahrungen, welche bislang mit Besetzung des ersten Direktors der Gründungsdirektion der Bundesstiftung Bauakademie Erfahrungen gemacht wurden, wird vorgeschlagen, auf eine neue Ausschreibung eher zu verzichten. Einfacher wäre es vielleicht, wenn die Bundesstiftung Bauakademie direkt jemanden berufen würde, der aus dem Baubereich (nicht architektonischen Museen) kommen kann, und der auch Verwaltungserfahrung hat. Grundsätzlich soll niemand mit Blick auf die Leitung anderer Institutionen und Unternehmen per se ausgeschlossen sein. Es gibt zahlreiche Beispiele aus anderen Einrichtungen, dass eher Leitungserfahrungen, Teamfähigkeit und die Kenntnisse um betriebswirtschaftliche und rechtliche Zusammenhänge zu vorteilhaften Ergebnissen führen. Etwas Adäquates müsste doch auch für die Bauakademie möglich sein. Und wenn das auch noch auf eine jüngere Frau zuträfe, entspräche das Führungsduo der im vergangenen Jahr in der FAZ veröffentlichten Stellenanzeige.

Nach Auskunft des Denkmalamts Berlin–Mitte sollen dem Realisierungswettbewerb auf dem Gelände des Bauakademiegrundstücks archäologische Grabungen vorangehen. Die Voraussetzung dafür ist inzwischen durch Abbau der Gerüstkonstruktion der Fassaden-simulation geschaffen worden. Es wird unabhängig von der teilweise offenen Besetzungsfrage der Gründungsdirektion der Bundesstiftung Bauakademie mit Blick auf den inzwischen eingetretenen Zeitverzug und die Bundestagswahl im Spätsommer des Jahres 2021 vorgeschlagen, zu prüfen, ob und in welcher Weise sich der Wettbewerb auf die Überarbeitung der bisherigen zahlreichen Vorschläge, die sich auf eine Rekonstruktion beziehen, auf Basis des „best praxis“ zurückgegriffen werden könnte, beziehen sollte, um den im November 2016 getroffenen Wiederaufbau-beschluss bald mit dem Ziel umsetzen zu können, dass die Bauakademie spätestens 80 Jahre nach ihrer Bombardierung im Zweiten Weltkrieg am 23. Februar 2025 u.a. als Plattform und Autorität hinsichtlich der Förderung von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der Wertschöpfungskette Bauen wieder eröffnet wird.

Es kann davon ausgegangen werden, dass es dafür eine breite Unterstützung gibt.

Wolfgang Schoele